

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Niederkassel
am 07.10.2020

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr
Ort der Sitzung: Schulzentrum Süd; Einfeldsporthalle,
Niederkassel-Mondorf, Langgasse 126
Datum der Einladung: 29.09.2020

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende/r:

Frau Barbara Schlüter

Stellvertr. Vorsitzende/r:

Frau Beate Bayer-Helms

Ratsmitglied/er SPD:

Herr Edgar Engelhardt

In der Jugendhilfe Erfahrene:

Frau Melanie Lösken

Frau Inka Saldecki-Bleck

Herr Siegfried Voge

Herr Rüdiger Wagner

Verbandsvertreter/in:

Herr Mario Göbel

Frau Brigitte Lülsdorf

Frau Marion Steinbach-Cremer

Vertreter/in der Stadtverwaltung (beratend):

Herr Carsten Walbröhl

Vertreter/in des Jugendamtselternbeirat (beratend):

Frau Stephanie Schaefer

Schriftführer/in:

Frau Ellen Josteit

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Ruth Hartmann

Es fehlten:

Ratsmitglied/er CDU:

Frau Hildegard Seemayer

Ratsmitglied/er SPD:

Herr Hilmi Elmas

Verbandsvertreter/in:

Herr Daniel Döpfer

Herr Hermann Koch

Frau Melanie Pfannholzer

Vertreter/in des Amtsgerichtes Siegburg (beratend):

Frau Richterin Petra Burgwinkel-Krampitz

Vertreter/in der Bundesagentur für Arbeit (beratend):

Frau Eva Fahrensbach

Vertreter/in der Schulen (beratend):

Frau Gabriele Sperling

Vertreter/in der Kreispolizeibehörde Siegburg (beratend):

Herr Kriminaloberkommissar Gerrit Kiß-
mer

Vertreter/in der kath. Kirche (beratend):

Herr Diakon Norbert Klein

Vertreter/in des Integrationsrates (beratend):

Frau Kibar Kuzeyi

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 2740/2014-2020
2. Flexible Buchungszeiten in städtisch KITAS ab Kitajahr 21/22
Vorlage: 2737/2014-2020
3. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 2741/2014-2020

Sitzungseröffnung:

Die Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 2740/2014-2020**

Sachverhalt:

Der folgende Sachverhalt lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

"Die Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.08.2020 wurde freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten."

Mündliche Einwendungen wurden in der Sitzung nicht erhoben.

Es wurde Kenntnis genommen

- 2. Flexible Buchungszeiten in städtisch Kitas ab Kitajahr 21/22
Vorlage: 2737/2014-2020**

Sachverhalt:

Der folgende Sachverhalt lag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

"Gemäß § 3 KiBiz richtet sich der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs nach dem individuellen Bedarf der Familien. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen des Gesetzes zu wählen. Die Jugendämter sollen gemäß § 4 KiBiz das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang entsprechen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, möchte die Stadt Niederkassel in den städtischen Kindertagesstätten ab Kitajahr 2021/22 zwei

neue Buchungsformate einführen, die nach Einschätzung der Fachverwaltung besonders attraktiv für Eltern sind:

- 25 Std. Flex
- 35 Std. Flex

Flexibilisierung der Arbeitszeit muss nach Überzeugung des Fachbereichs Jugend auch flexiblere Betreuungsformate in Kitas nach sich ziehen.

Deshalb geht die Stadt Niederkassel in Bezug auf die Serviceorientierung neue Wege, verlässt aber dabei ihren pädagogischen Anspruch nicht.

Die Kindertagesstätte ist ein wesentlicher Bildungsort. Sie bereitet alle Kinder – insbesondere auch sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Sprachdefiziten u.a. auf Grund von Migrationshintergrund – auf einen gelingenden Schulstart vor. Die prägende Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist hinlänglich wissenschaftlich belegt.

Mit dem folgenden Buchungskonzept wird daher sowohl dem Bildungsauftrag als auch dem Servicegedanken im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.

1. Kernzeiten der frühkindlichen Bildung definieren und ausgestalten

Bildungsangebote in Kitas werden sowohl alltagsintegriert, d.h. situativ und „ungeplant“ als auch im Rahmen gezielter Aktivitäten zum Kompetenzerwerb im psychosozialen, musisch- kreativen, psychomotorischen, naturwissenschaftlich- entdeckendem – experimentellen und sprachlichen Bereich dargeboten. Gezielte Angebote in o.g. Bereichen werden von den Eltern in besonderer Weise wahrgenommen und wertgeschätzt. Eine Flexibilisierung von Buchungszeiten darf daher nicht dazu führen, dass Kinder in größerem Umfang von diesen Angeboten ausgeschlossen werden.

Der Kitaalltag wird entsprechend so umstrukturiert, dass wesentliche Angebotsformate frühkindlicher Bildung regelmäßig an den fünf Vormittagen/ Woche konzentriert werden. Ziel ist es – trotz Flexibilisierung - alle Kinder mit diesen Bildungsinhalten zu erreichen.

2. Lebens- und Arbeitsrealität von Familien anerkennen

Aus der Elternbeitragerhebung in Kindertagesstätten ist bekannt, dass in den meisten Familien beide Eltern berufstätig sind, allerdings ist in der überwiegenden Mehrzahl ein Elternteil teilzeitbeschäftigt. Teilzeitbeschäftigung ist sehr unterschiedlich ausgestaltet, und differenziert sich im Zuge zunehmendem Möglichkeiten zum Homeoffice weiter aus. Eher selten bedeutet Teilzeitbeschäftigung, dass das Elternteil an 5 Tagen beruflich tätig ist. Mischformen bei denen an einem Tag z. B. ganztags, an anderen halbtags, an einem ggf. Wochentag gar nicht gearbeitet wird, sind die Regel. Verständlicherweise haben Eltern zum Teil

den Wunsch, ihr Kind z.B. an ihrem freien Tag nicht in die Kita zu bringen, sondern gemeinsam mit ihm zu gestalten. Dies ist natürlich auch heute schon möglich, denn eine Kitapflicht besteht nicht. Eltern, die grundsätzlich auf das Betreuungsangebot der Kita an einem Tag/ Woche verzichten möchten, sollen dies im Zuge der Neuregelung aber auch im Flex System verbindlich so buchen können.

In diesem Fall muss Eltern fairerweise vermittelt werden, dass es sein kann, dass bestimmte Angebotsformate an dem, von der Familie gewählten, „freien Tag“ durchgeführt werden und dass es nicht in jedem Fall möglich ist, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

3. Gestaltung des Kitalltags: Bring- und Abholzeiten

Kitas arbeiten grundsätzlich mit festen Alltagsritualen, die dem Tagesablauf gliedern, Ordnung, Struktur und Sicherheit vermitteln. Bring- und Abholzeiten sind daher auch in einem flexibilisierten System von großer Bedeutung.

01 Bringzeiten

es bleibt bei den – jeweils zum Beginn des Kitajahres mit den Eltern abgestimmten – Bringzeiten. Sie liegen in den städt. Kitas i.d.R. bei: 7.30 Uhr oder 7.00 Uhr

02 Abholzeiten im Flex System:

Erste mögliche Abholzeit ist **12.00 Uhr / bzw. 12.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Wenn diese Öffnungszeit gewählt wird, ist eine Buchung ohne Mittagessen möglich. Bei der Einführung der Flex – Buchungen wird die Essensgeldberechnung von wochen- auf tageweise Berechnung umgestellt.

Zweite mögliche Abholzeit ist **14.00 Uhr/ 14.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Diese Abholzeit beinhaltet automatisch das Mittagessen in der Kita, bei U 3 Kindern auch den Mittagsschlaf.

Dritte Abholzeit: Hier ändert sich nichts, die Kinder können wie bisher bis 16.00 Uhr / 16.30 Uhr* in der Kita verbleiben.

*Aus diversen Befragungen ist bekannt, dass einzelne Eltern Betreuungsbedarfe über 16.00 Uhr/ 16.30 Uhr hinaus haben. Derzeit wird von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie diese Bedarfe möglichst umfassend und unter Einsatz der hierfür gesondert zur Verfügung gestellten Landesmittel befriedigt werden können.

Das Konzept wird im nächsten Schritt in der AG § 78 Kindertagesbetreuung mit den freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen besprochen. Ebenso wird der Jugendamtselternbeirat an der Diskussion beteiligt. Eine Beschlussvorlage ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.20 geplant.

Im Rahmen der hier beschriebenen Struktur, können die

Eltern ihre Buchungszeiten in den von KiBiz vorgegebenen 3 Stufen: 25, 35, 45 Std. frei wählen. Sie gelten dann jeweils für ein Kita-Jahr. Auf ihnen basiert:

- die jeweils zum 15. März jedes Jahres erforderliche und danach nicht mehr veränderbare Platzanmeldung beim LVR
- die Planung des Personalbedarfs in Kooperation zwischen FB 1 und FB 5
- Die konkrete Personaleinsatzplanung in den jeweiligen Kitas

Eine unterjährige Veränderung des gebuchten Stundenumfangs, ist auf Grund der erheblichen organisatorischen und haushälterischen Konsequenzen i.d.R. nicht möglich.

Im Folgenden werden mögliche Buchungsformate beispielhaft aufgeführt, die den hohen Grad an Wahlmöglichkeit für die Eltern deutlich machen:

Beispiele für Flex- Buchungszeiten:

25 Flex:

Mo	Di	Mi	Do*	Fr
07.00-12.00 Uhr	07.00-12.00 Uhr	07.00-12.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	entfällt
07.30-12.30 Uhr	entfällt	07.30-12.30 Uhr	07.30-16.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.30-14.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr	07.30-14.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr	entfällt

35 Flex:

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00-14.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	07.00-14.00 Uhr	entfällt

Mo	Di	Mi	Do	Fr
entfällt	07.30-16.30 Uhr	07.30-16.30 Uhr	07.30-16.30 Uhr	07.00-14.00 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00-12.00 Uhr	07.00-14.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	07.00-12.00 Uhr

"

Zunächst erläuterte Frau Hartmann (Leiterin Fachbereich Jugend) die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) äußerte sich für seine Fraktion zustimmend zum vorgestellten Sachverhalt. Er regte an, nach einer gewissen Anlaufphase weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Ausschussmitglied Wagner (FDP) äußerte für die FDP ebenfalls Zustimmung zu den vorgeschlagenen Buchungsmodellen. Er forderte jedoch einen Bericht seitens der Verwaltung über die Nachfrage der Flex-Angebote durch die Eltern und deren Bewährung im Alltag ein Jahr nach Einführung.

Im Hinblick auf § 4 KiBiz wies Herr Wagner darauf hin, dass alle Kita-Träger verpflichtet sind bedarfsgerechte Angebote zu machen und dies nicht nur städtische Einrichtungen betreffe. Er erkundigte sich, welche gesetzlichen Möglichkeiten der Verwaltung zur Verfügung stünden, die für die städtischen Einrichtungen geplanten Flexibilisierungen auf für die Einrichtungen der freien Träger durchzusetzen.

Er stellte den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, bei den freien Trägern auf die Übernahme der Flex-Angebote hinzuwirken.

Frau Hartmann (Leiterin des Fachbereiches Jugend) erklärte hierzu, dass man im Rahmen der AG 78 auf die freien Träger einwirken wolle. Gesetzliche Instrumente zur zwingenden Durchsetzung der, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Buchungsformen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Außerdem kündigte Frau Hartmann für die November-Sitzung eine Vorlage zur Neugestaltung der Randstundenbetreuung an.

In diesem Zusammenhang wies Frau Hartmann nochmals auf die Doppelrolle der Stadt Niederkassel als örtlicher Träger der Jugendhilfe hin.

Als Träger der Jugendhilfe ist sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet entsprechende Vorsorge zu treffen. Als Träger städtischer Kindertageseinrichtungen ist allerdings auch die Machbarkeit entsprechender Angebote im Auge zu behalten.

Im Rahmen der AG 78 und der Jugendhilfeplanung wird man mit den freien Trägern entsprechend verhandeln müssen.

Es ist davon auszugehen, dass bereits zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 im Rahmen der Bedarfsmeldungen an das Landesjugendamt das veränderte Buchungsverhalten der Eltern zu erkennen sein wird.

Frau Bayer-Helms (CDU) begrüßte den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls, erklärte aber gleichzeitig, dass die Verwaltung kaum Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber den freien Trägern habe. Insofern könne ein entsprechender Handlungsauftrag durch die Politik hilfreich sein.

Die Fraktion "GRÜNE" vertreten durch Frau Saldecki-Bleck, schloss sich den Vorrednern an.

Die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates, Frau Schaefer, zeigte sich ebenfalls erfreut über den Vorschlag der Verwaltung.

Sodann erging folgender Beschluss:

X 21/90 **Beschluss:**

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung von flexiblen Buchungszeiten - 25 Flex und 35 Flex- in städtischen Kindertagesstätten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- 2) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den freien Trägern auf die Übernahme, der vom Jugendhilfeausschuss für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossenen neuen Buchungsformen 25 Flex und 35 Flex, hinzuwirken.
- 3) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung im kommenden Kindergartenjahr zu gegebener Zeit über die Auswirkungen der neuen Buchungsformen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 2741/2014-2020

Mitteilungen

- | | |
|------------------------------|-------|
| a) der Ausschussvorsitzenden | keine |
| b) der Verwaltung | keine |

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) stellte folgende schriftliche Anfragen:

1. Das Jugendamt hat das neue Verwaltungsprogramm "KIVAN" neu eingeführt. Bei KIVAN handelt es sich um ein komplettes Kita Verwaltungssystem mit vielen Tools. Bitte ein paar Worte zu dem neuen Programm und zu den Anwendungsmöglichkeiten.
2. Gibt es einen neuen Sachstand zu der geplanten Kita in Rheidt-Ost (Litauer Straße)?
3. Gibt es einen neuen Sachstand bzgl. Der Umbauarbeiten in der

Städt. Tageseinrichtung Eifelstraße?

Die Verwaltung antwortete wie folgt:

Zu 1) Mit KIVAN steht der Stadt Niederkassel eine Softwarelösung zur Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsangeboten zur Verfügung. Mit KIVAN melden die Eltern für alle 26 Kitas ihre Kinder an (freie Träger, Elterninitiativen, Kath. Kitas und städtische Kitas). Die Stadt Niederkassel wird in Zukunft bei diesem Programm das Vormerk-system und das Auswertungssystem nutzen. Die Stadt Niederkassel hat hierfür das Modul "Statistiken und Prognosen" erworben. Die Kindergartenbedarfsplanung wird somit Daten erhalten.

KIVAN gleicht seine Daten (Anmeldungen der Eltern) mit dem Programm des Einwohnermeldeamtes ab. Somit können Eltern aus Niederkassel problemlos ihre Kinder anmelden – "Anmelde-Dubletten" werden ausgeschlossen. Kinder aus anderen Kommunen können sich an die Verwaltung wenden und erhalten nach Prüfung der Voraussetzungen einen Zugang zu dem System (Zuzügler). Alle Eltern können bis max. 3 Kitas auswählen (mind. 2). Hier gibt es eine Priorisierung und Kitawünsche. Eine Ausweitung und Verknüpfung auf die Kitabeiträge ist geplant. Voraussichtlich Mitte November 2020 wird das Programm aktiv geschaltet. Anfang November informiert die Stadt Niederkassel über die genaue Handhabung und die Verfahrensschritte.

Zu 2) Die Kita "Obstzwerge" (Arbeitstitel) soll im Bereich des B-Plans 161 RH entstehen. Es handelt sich um ein laufendes Bebauungsplanverfahren. Die frühzeitige Beteiligung läuft noch bis zum 16.10.2020. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.

Die SEG mbH koordiniert die Planung der Kita in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, dem zukünftigen Träger Diakonie Michaelshoven und dem Fachbereich Bauwesen. Ein bestandskräftiger Bebauungsplan wird frühestens im August 2021 erwartet. Die Auswahl eines Architekten steht kurz bevor, sodass die Entwurfsplanung und Ausschreibung der Kita parallel zum Bebauungsplanverfahren vorangetrieben werden können.

Zu 3) Die Entwurfsplanung konnte in der 40. KW fertiggestellt werden. Die Bauantragsplanung wird Mitte Oktober abgeschlossen sein. Geplant ist, dass die Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte November vorliegt. Die Baufertigstellung wäre Ende nächsten Jahres (2021). Der genaue Bauzeitenplan wird zurzeit überarbeitet.

b) Sonstige Anfragen

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Sporthallennutzung im Rahmen des Sportunterrichtes nach den Herbstferien.

Beigeordneter Walbröhl erklärte hierzu, dass die Verwaltung hierzu bereits Planungen ausarbeite. Dabei gilt es die Vorgaben des Landes hinsichtlich der Durchlüftung der Räume zwingend zu beachten. Eine entsprechende Verfügung befindet sich in der Bearbeitung.

Es steht ein 3-Stufen-Modell in Rede.

In der 1. Stufe (Wocheninzidenz unter 35) wird ein Lüftungskonzept auf Basis der vorhandenen Möglichkeiten erarbeitet.

In der 2. Stufe (Wocheninzidenz > 35 und <50) wird eine individuelle Einschätzung auf der Basis des konkreten Infektionsgeschehens vorgenommen werden.

Bei einer Wocheninzidenz > 50 müssen die Hallen geschlossen werden.

Weiterhin fragte Herr Engelhardt nach den Corona-Planungen hinsichtlich der Öffnungszeiten für das Helmut-Loos-Bad.

Beigeordneter Walbröhl berichtete, dass zunächst Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen vorzuhalten und zu beplanen seien. Der Öffentlichkeit kann das Schwimmbad unter Einhaltung entsprechender Auflagen montags, freitags und am Wochenende zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso erfragte Herr Engelhardt die Lüftungsmöglichkeiten der Klassenräume in den Schulen nach den Herbstferien.

Hierzu erläuterte Beigeordneter Walbröhl, dass grundsätzlich nach 15 – 20 Minuten Stoßlüftungen der Klassenräume zu erfolgen haben. Die Schulleitung des Kopernikus-Gymnasiums habe CO² Messgeräte angeschafft und Messungen durchgeführt. Diese Messungen haben bestätigt, dass die Raumluft, bei entsprechender Besetzung der Klassen, innerhalb dieses Zeitfensters mit CO² gesättigt und ein Luftaustausch in Form einer Stoßlüftung dringend angezeigt ist.

Herr Engelhardt wollte außerdem wissen, wie der Mensa-Betrieb nach den Herbstferien unter Corona-Bedingungen ablaufen soll.

Beigeordneter Walbröhl teilte mit, dass derzeit mit dem Betreiber der Mensa Gespräche geführt werden. Es soll eine praktikable Lösung gefunden werden, wobei die Einhaltung der notwendigen Abstände ein Problem darstellt.

Frau Schlüter leitete ihre letzte Sitzung als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Frau Hartmann (Leiterin Fachbereich Jugend) bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit der Vorsitzenden mit der Verwaltung und wünschte, im Namen aller, alles Gute für den Ruhestand.

Ende der Sitzung um Uhr.

Walbröhl
Beigeordneter

Josteit
Schriftführer

Schlüter
Ausschussvorsitzende